

Sankt-Martins-Heim Am Runden Moor 15 26340 Zetel	Schnelltest	Hygienemanagemen
--	-------------	------------------

Information zur Corona-Testverordnung für Besucher*innen im Sankt-Martins-Heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Ausbreitung des Covid-19-Virus in den voll- und teilstationären Einrichtungen sowie ambulanten Diensten zu minimieren, hat das Bundesministerium für Gesundheit mit einer Verordnung die Möglichkeit geschaffen, Schnelltests (POC-Tests) bei den Bewohner*innen, dem Pflegepersonal und den Besucher*innen durchzuführen, um in kurzer Zeit feststellen zu können, ob die Personen mit dem Corona-Virus infiziert sind.

Somit soll eine Infektion schnell erkannt werden, um ggf. entsprechende Infektionsschutzmaßnahmen sowie notwendige Behandlungsschritte einzuleiten. Oberstes Ziel der Testungen ist die Vermeidung einer Corona-Infektion in unserer Einrichtung.

Grundsätzlich werden nur Personengruppen ohne Symptome getestet, die auf eine Infektion hindeuten könnten. Dies sind z.B. verstärkter Husten, Fieber und Geschmacklosigkeit. Sollten Sie diese oder ähnliche Symptome bei sich entdecken, dürfen Sie die Einrichtung nicht betreten und sollten sofort Ihren Hausarzt aufsuchen, damit ggf. ein Labortest (PCR-Test) bei Ihnen durchgeführt werden kann.

Unsere Einrichtung hat ein Testkonzept entwickelt, das vom zuständigen Gesundheitsamt genehmigt wurde und detailliert beschreibt, welche der oben genannten Personengruppen wie häufig getestet werden können. Dies ist von verschiedenen Kriterien, u.a. von der regionalen Ausbreitung des Virus (Inzidenzwert) sowie von der eventuellen Kontaktaufnahme mit einer infizierten Person in den letzten zehn Tagen, abhängig. Es ist nicht vorgesehen, alle Besucher*innen unserer Einrichtung zu testen. Unsere Mitarbeitenden werden Sie ansprechen, wenn Sie für eine Testung in Frage kommen.

Die Testungen sind freiwillig und für Sie kostenlos. Die Durchführung übernehmen geschulte Pflegefachkräfte oder medizinische Fachangestellte, die auch alle weiteren Fragen rund um die Testverordnung beantworten.

Mittels eines Nasen-Rachenabstriches liegt das Ergebnis nach ca. 20 Minuten vor. Bitte halten Sie sich in dem Ihnen zugewiesenen Wartebereich auf, bis das Ergebnis vorliegt. Nach Vorliegen eines negativen Tests können Sie die Einrichtung betreten.

Sollte das Ergebnis positiv sein, sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren. Sie dürfen dann die Einrichtung leider nicht betreten. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt mit Ihnen auf und erläutert alle weiteren Schritte.

Wenn Sie für einen Schnelltest vorgesehen sind, melden Sie sich bitte vor Ihrem Besuch an, damit längere Wartezeiten vermieden werden können.

Einverständniserklärung

Mit dem POC-Schnelltest bin ich einverstanden.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie blutverdünnende Medikamente einnehmen.

Ich bin über mögliche Risiken, die im Zusammenhang mit der Materialentnahme auftreten können, informiert worden. Dies betrifft insbesondere das Auftreten von kleinen Verletzungen bzw. Blutungen in der Nasen- oder Rachenschleimhaut.

Name : _____

Zetel den _____ Unterschrift: _____